



Antwort
zur Anfrage Nr. AF/0092/2019

Vorlage: AW/0104/2019		Datum: 18.09.2019	
Oberbürgermeister			
Verfasser:	20-Kämmerei und Steueramt	Az.:	
Betreff: Optionserklärung gem- § 27 Abs. 22 UStG			
Gremienweg:			
26.09.2019	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
	TOP	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	öffentlich		<input type="checkbox"/> ohne BE <input type="checkbox"/> abgesetzt <input type="checkbox"/> geändert

Antwort:

Zu der Anfrage mit dem Wortlaut

„Der Stadtrat hat eine Optionserklärung gem. § 27 Abs. 22 UStG abgegeben. Gleichzeitig hat die Verwaltung einen Analyseprozess gestartet hinsichtlich der erforderlichen Anpassungs- und Umstellungsarbeiten in den Ämtern und Eigenbetrieben zu §2b UStG.

1. *Wie ist der Stand des Analyseprozesses?*
2. *Wann wird das Ergebnis des Analyseprozesses dem Stadtrat und den Ausschüssen vorgestellt?“*

wird wie folgt Stellung genommen:

Die Fragen 1 und 2 werden zusammengefasst beantwortet.

Der letzte Stand des Analyseprozesses, der dem Haupt- und Finanzausschuss am 03.12.2018 und dem Stadtrat am 14.12.2018 vorgestellt wurde, ist in der BV/0991/2018 enthalten. Die Arbeiten zur Umsetzung des spätestens ab 01.01.2021 anzuwendenden neuen Umsatzsteuerrechts wurden und werden stets mit Nachdruck fortgeführt.

Die Verwaltung beabsichtigt, voraussichtlich im November 2019 eine erneute Berichterstattung, basierend auf den aktuellen Zahlen, vorzulegen.